

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2336 —**

Neufassung der DIN 18 011 (Entwurf)

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 27. November 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf ein Normungsvorhaben des Deutschen Instituts für Normung, eines eingetragenen Vereins, in dem Wirtschaft, Wissenschaft, öffentliche Hand und Verbraucher in Selbstverwaltung und Selbstverantwortung gewisse für das wirtschaftliche Leben wichtige Normen festlegen. Der zuständige Arbeitsausschuß dieses Vereins, von dessen etwa 20 Mitgliedern insgesamt ein Viertel Vertreter der öffentlichen Hand sind, prüft z. Z., ob und ggf. wie die Norm DIN 18 011 – „Wohnungen; Maße und Zuordnung von Räumen“ – geändert werden soll. Er hat den Entwurf einer Neufassung der Norm veröffentlicht. U. a. soll danach neu festgelegt werden, daß ein „Individualraum“ für eine Person mindestens 8 m² groß sein muß; die geltende Fassung der Norm legt Mindestraumgrößen nicht fest.

Die Bundesregierung hat, wie sich aus diesem Sachverhalt ergibt, auf das Normsetzungsverfahren nur geringen Einfluß. Sie weist die abwegigen Unterstellungen in der Vorbemerkung zu der Kleinen Anfrage über angeblich mit diesem Verfahren verbundene Absichten mit Nachdruck zurück.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Entwurf der DIN 18011?

Der Vertreter der Bundesregierung in dem Normenausschuß hat gegen den Entwurf der Neufassung Einspruch eingelegt. Er ist der

Auffassung, daß für Raumgrößen keine DIN-Normen festgelegt werden sollten. Über den Einspruch ist noch nicht entschieden.

2. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, daß Wohnungen durch Neubau oder Modernisierung hergestellt werden, die zum Teil sogar hinter den Flächenstandard der 50er Jahre zurückfallen, und welcher Bewohnerkreis soll solche Substandard-Wohnungen beziehen?

Neubauwohnungen waren 1955 im Mittel 60,4 m² groß. Im Jahr 1982 – dem letzten Jahr einer abgeschlossenen Statistik – erreichte die Durchschnittsgröße 96,2 m². Eine Rückkehr zu den Flächenstandards der 50er Jahre ist nicht erkennbar. Die Bundesregierung hielte sie auch nicht für sinnvoll.

3. Können Räume für zwei Personen als „Individualräume“ bezeichnet werden, ist nicht für jeden Menschen, ob jung oder alt, neben einem Gemeinschaftsraum (Wohnraum) angemessener Größe ein eigener Raum zeitgemäß und gerade auch für Kinder eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern auch in Mieterhaushalten zur freien Entfaltung der Persönlichkeit Voraussetzung?

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, sich zu terminologischen Details bei der Formulierung von DIN-Norm-Entwürfen öffentlich zu äußern.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die Wohnung für die Entwicklung der Kinder große Bedeutung. Da die Nutzung der Wohnung durch Kinder insbesondere beim Spiel sehr unterschiedlich ist, tragen normative Festlegungen von Raumgrößen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Eltern und Kindern nicht Rechnung.

4. Wie will die Bundesregierung verhindern, daß in Zukunft für junge vielflüchtige Mieterhaushalte oder Mehrgenerationenhaushalte bei niedrigem Haushaltseinkommen nicht Notlagen entstehen, die zwingen, eine Substandard-Wohnung zu beziehen?

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes auf Antrag Wohngeld als Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt (vgl. § 1 Wohngeldgesetz).

5. Ist es zu erwarten, daß die durch die Normung beabsichtigte Wohnflächen-Beschränkung in einem Zusammenhang mit den Wohnungsförderungsbestimmungen oder den Bemessungsgrundlagen für das Wohngeld (z.B. zuschüßfähige Wohnungsgröße) gebracht wird?

Das Normungsvorhaben steht in keinem Zusammenhang mit Rechtssetzungsvorhaben des Bundes oder der Länder.